

ZYUZ - HAUSORDNUNG

Keine Bedrohung und Angriffe auf Mitarbeiter	Ohne Verletzung: Einen Monat Hausverbot, bei Wiederholung: für 1/2 Jahr, bei dritter Wiederholung für immer. Mit Verletzung: Hausverbot für zwei Jahre und ggf. Anzeige bei der Polizei
Keine Beleidigungen von Mitarbeitern	Hausverbot für (mindestens) einen Tag
Keine illegalen Drogen im Jugendtreff (nicht mitbringen, nicht konsumieren, nicht vorher konsumiert haben, nicht verkaufen oder Absprachen zum Verkauf treffen)	Drogen mitgebracht oder berauscht anwesend: für einen Monat Hausverbot. Drogen dealen, auch außerhalb vom Zyuz: Hausverbot für zwei Jahre und ggf. Anzeige bei der Polizei
Keiner darf den Anderen absichtlich körperlich verletzen	Einen Monat Hausverbot, bei Wiederholung: für 1/2 Jahr, bei dritter Wiederholung für immer. Bei schweren Verletzungen: Hausverbot für zwei Jahre und ggf. Anzeige bei der Polizei
Kein Stehlen oder Mitbringen von Diebesgut (z.B. Fahrräder!) Ausleihen ohne zu fragen ist auch geklaut. Kein Erpressen (Abrippen)	Hausverbot für 14 Tage und ggf. Anzeige bei der Polizei
Es dürfen keine Waffen (außer Taschenmesser) in den Jugendtreff gebracht werden (z.B. Butterfly, Springmesser, Gaspistolen ...)	Hausverbot für einen Tag
Kein Fassen an die Geschlechtsteile (z.B. Eier quetschen, an die Brust eines Mädchens fassen) des Anderen	Hausverbot für einen Tag
Raufereien müssen fair sein, nur einer gegen einen. Es darf weder geschlagen noch getreten werden und sie dürfen nicht brutal sein. Wenn einer sagt „Stopp!“ „Hör auf!“ o.ä. muss sofort aufgehört werden.	Hausverbot für einen Tag
Kein Alkohol (nicht konsumieren, nicht alkoholisiert sein, Alkohol muss abgegeben werden)	Hausverbot für einen Tag
Kein Rauchen im Haus, auf dem Gelände, an der Bushaltestelle und um das Textilmuseum. Das gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten (nikotinhaltige UND nikotinfreie)	Hausverbot für einen Tag
Kein Spucken auf den Boden	Hausverbot für einen Tag
Nachbarn dürfen weder belästigt noch gestört werden. Z.B. ist es abends leise.	Hausverbot für diesen und den nächsten Tag
Mit Lebensmitteln, der Einrichtung, dem Haus und anderen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen	Je nach Verstoß: Hausverbot für (mindestens) einen Tag
Kein Beleidigen des Anderen wegen des Geschlechts (z.B. Fotze), der Nationalität, Rasse (z.B. scheiß Türke, scheiß Deutscher, Kartoffel für Deutsche, Nazi), der sexuellen Ausrichtung (z.B. scheiß Schwuler), Behinderung (z.B. du Behinderter, du Spaß)	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Keine Beschimpfungen die auf Dritte gehen (z.B. ich fick deine Mutter, Hurensohn, Bastard, Hure, Schlampe ...)	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Das Rumwerfen von Müll im Haus, auf und vor dem Gelände (z.B. Zigarettenstummel) ist verboten.	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Kein Fußball-, Basketball- oder Volleyballspiel im Garten und im Haus	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Die Musik darf nur so laut sein, dass man sich noch angenehm unterhalten kann. Die Texte müssen jugendfrei und ohne Beleidigungen sein.	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Jeder hat das Recht ungestört (Billard, Kicker, ...) zu spielen	Bei drittem Verstoß: Hausverbot für einen Tag
Wer etwas möchte, sagt „Bitte“	Ohne Bitte keine Gegenleistung

Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Hausordnung sowie die hier vorgeschlagenen Strafen jederzeit anzupassen und zu ändern.

Bei hier nicht aufgeführten Verstößen obliegt die Wahl und Härte der Strafe der Leitung.